

Zwei Lindau-Reutiner Arbeiter fürs Radiohören 1942 in das Gefängnis gesteckt

Am 31. August 1942 meldete die Lindauer Ausgabe des Südschwäbischen Tagblattes u.a.: „Schwere Zuchthausstrafen. Wegen Abhörens ausländischer Rundfunksender hatten sich vor dem am Samstag in Lindau tagenden Sondergericht München der Rundscheifer Alois Grübel und der Reichsbahngehilfe Ulrich Bürstle, beide von hier,



Propagandaplakat des NS-Regimes 1936 für den Erwerb eines „Volksempfängers“ und das Anhören der NS-Reden und Sendungen im Radio. Repro: Sammlung Schweizer.

zu verantworten [...] Grübel wurde nun zur exemplarischen Strafe von drei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust verurteilt. Bürstle kam mit einem Jahr acht Monaten Zuchthaus davon.“ Was war geschehen?

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs durch den Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen am 1. September 1939 trat auch jene Verordnung in Kraft, dass ab nun nur noch deutschsprachige Radiosender unter Kontrolle des NS-Regimes gehört werden durften.

Seit seiner politischen Machtübernahme Ende Januar 1933 war der NS-Faschismus in Deutschland auch darauf bedacht, das damals modernste Massenmedium, den Rundfunk, unter seine Kontrolle zu bekommen. Im Sommer 1933 kam der „Volksempfänger“ auf den Markt, fünf Jahre später seine verbilligte Version.

Am 27. September 1941 hatte das Lindauer Tagblatt, seit Pfingsten 1934 vereinigt mit der Lindauer Nationalzeitung, einen Artikel mit den Ausführungen des damaligen Staatssekretärs Dr. jur. Roland Freisler zum Thema „Maßnahmen gegen Rundfunkmissbrauch“ veröffentlicht. Freislers Ausführungen, welcher am 20. Januar 1942 Teilnehmer der berüchtigten „Wannseekonferenz“ war und im gleichen Jahr Präsident des „Volksgerichtshofes“ wurde, wurden von Lindaus Lokalzeitung u.a. wie folgt beschrieben: „Auf die absolute Sicherstellung der Festigkeit der inneren Front komme es an. Im totalen Krieg müsste auch der Rundfunk als Waffe eingesetzt werden [...] Das Verbot des Abhörens ausländischer Sender sei eine der bedeutendsten und wirkungsvollsten Bestimmungen unseres Kriegsstrafrechts [...] Zum Feind gehen und sich dort Gift einimpfen lassen, sei keine Neugier, sondern ein ehrloses Verbrechen. Es bedeute, dem Feinde Einlass in unseren Volkskörper gewähren und sich seelisch und willensmäßig verstümmeln lassen...“.



Aufruf zum gemeinsamen Radiohören von „Führerreden“, hier im Rathauskino, im Lindauer Tagblatt vereinigt mit der Lindauer Nationalzeitung vom 27. September 1938. Original im Stadtarchiv Lindau, Repro: Schweizer.

Die beiden benachbarten Reutiner Arbeiter Bürstle und Grübel hatten sich häufig nicht an diese Bevormundung gehalten. Die Familie des Eisenbahnarbeiters Bürstle besaß ein Philipps-Radio mit drei Röhren, um damit auch das schweizer Radio Beromünster aus dem Kanton Luzern hören zu können. Die Familie des Metallarbeiters Grübel vom Escher-Wyss-Werk Lindau an der Kemptener Straße (heute Engie) besaß ein 5-Röhren-Blaupunkttradio. Dessen Kurzwellenteil ermöglichte auch das Anhören von britischen, sowjetischen, ja sogar von US-Sendern. Als

Nachbarn besuchten sich die Familienväter gelegentlich, um ein bis zweimal pro Woche auch ausländische Sender zu hören. Insbesondere, wenn außerordentliche Geschehnisse, wie der Wehrmachtsüberfall 1939 auf Polen, 1940 der Angriff auf Frankreich sowie die Benelux-Staaten und 1941 der Überfall auf die Sowjetunion erfolgten, waren diese Sender eine willkommene Gelegenheit, um der Wahrheit näher zu kommen.

Dabei konnte auch ein als Untermieter bei Bürstles wohnender Arbeiter der Lindauer Dornierwerke gelegentlich mithören. Dieser wiederum fiel bei Gesprächen im Betrieb immer wieder dadurch auf, dass er weit besser über die aktuellen Ereignisse informiert war, als ein Großteil seiner Kolleginnen und Kollegen. Dies führte dazu, dass einer seiner regimetreuen Kollegen ihn als „verdächtig Informierten“ bei Lindaus Polizei anzeigte, woraufhin diese verschiedene Verhöre durchführte.



Plakatsäule

Kreis Lindau:

Der Führer spricht!

Von den Funkstellenleitern ist die Anordnung der Gau-
leitung auf Seite 1 der heutigen Zeitungsausgabe zu beachten.
In Ortsgruppen, die einen Gemeinschaftsempfang durchführen,
haben die Leiter der Funkstelle für einen einwandfreien
Empfang Sorge zu tragen. Vollzugsmeldung bis 28. 9. 38.
Kreishauptstelle Rundfunk.

*

NSDAP.-Ortsgruppe Lindau-Keutin

Die Rede des Führers am heutigen Montag um 20 Uhr
wird in allen Gaststätten in Lindau-Keutin und im HJ-Heim
als Gemeinschaftsempfang übertragen. Die Gastwirte werden
gebeten, den Volksgenossen ohne Verzehrzwang Gelegenheit zur
Anhörung der Rede zu geben. Der Ortsgruppenleiter.

*

Aufruf zum gemeinschaftlichen öffentlichen Radiohören wurde propagiert, wie hier anlässlich der Rede Adolf Hitlers im Berliner Sportpalast, um die vier Tage später erfolgende Besetzung von Teilen der Tschechoslowakei im Voraus zu rechtfertigen. Meldung in der Lindauer Ausgabe des Südschwäbischen Tagblattes vom 26. September 1938. Original im Stadtarchiv Lindau, Repro: Schweizer.

Dadurch stießen die Polizisten auch auf die beiden Arbeiter Bürstle und Grübel. Am 31. Juli 1942 wurden beide auf Anweisung der Staatsanwaltschaft in München verhaftet. Erschwerend für die beiden Verhafteten kam im Sinne des NS-Regimes hinzu, dass der 1896 geborene Lindauer Ulrich Bürstle, verheirateter Vater von sechs

Kindern und im 1. Weltkrieg drei Jahre lang deutscher Soldat, vor der Machtübergabe an die NSDAP 1933 Mitglied der Lindauer SPD gewesen war, diese auch gewählt hatte und Mitglied der linken Gewerkschaft „Deutscher Eisenbahnerverband“ war. Der im Jahre 1901 in Lindau geborene Alois Grübel, verheirateter Vater von sieben Kindern, war vor der faschistischen Zeit in die KPD sowie die Rote Hilfe eingetreten. Bei seiner Vernehmung nach einer ersten Verhaftung bereits im Jahre 1941 durch Lindaus Polizei hatte er freimütig bekannt: „Ich gebe zu, dass ich Kommunist war. Meine Auffassung und Gesinnung haben sich nicht viel geändert, denn man hat die Versprechungen den Arbeitern gegenüber nicht gehalten. Es hat immer geheißen, die hohen Gehälter werden herabgesetzt und der Arbeiter bekäme mehr. Das Gegenteil war der Fall. So kam es auch, dass ich ausländische Sender abgehört habe.“¹

Nach der Verurteilung wegen „Rundfunkverbrechens“ im August 1942 kamen Bürstle in das Zuchthaus Straubing und Grübel über die JVA Bernau in das Zuchthaus in Amberg.

Doch der Fortgang des Weltkriegs erforderte auch auf Seite der deutschen Angreifer immer mehr Todesopfer. Der damit verbundene Druck, neue Arbeitskräfte und Soldaten zu gewinnen, führte nun zur vorübergehenden Unterbrechung des Strafvollzugs für die beiden Reutiner Arbeiter. Ulrich Bürstle wurde am 9. Juli 1943 auf den Truppenübungsplatz auf dem Heuberg auf der Schwäbischen Alb zur Wehrmacht eingezogen. Alois Grübel erhielt auf wiederholten Antrag der Geschäftsleitung von Escher-Wyss Lindau ab 24. September 1943 eine Strafunterbrechung, um dort wieder als Metallschleifer zu arbeiten. Diese Genehmigung musste allerdings jedes halbe Jahr erneut beantragt werden.

© Karl Schweizer, www.edition-inseltor-lindau.de; Januar 2022

¹ Staatsarchiv München, „Abschrift der Strafanzeige der Schutzpolizei Lindau vom 3. August 1941“, Blatt 18 im Akt „Staatsanwaltschaft München I, Strafsache gegen Bürstle, Ulrich und einen anderen wegen Rundfunkverbrechens“, Sign.: STAANW 10586.